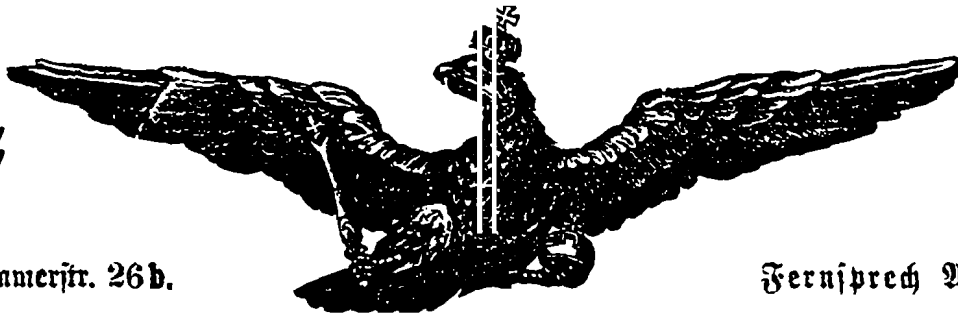


Ersteinst
Dienstag, Donnerstag und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluß: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 109.

Berlin, Dienstag, den 17. September 1889.

33. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements auf das IV. Quartal 1889 (Preis 1 Mk. 25 Pf. excl. Bringerlohn) recht bald bei den kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.
Die Expedition.

Amtliches.

Potsdam, den 13. September 1889.
Verbot eines Flugblattes.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichs-Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-Demokratie vom 21. Oktober 1878 wird das am 1. September d. J. in den Kreisen Beesdow-Storkow und Teltow verbreitete, eine Zeichnung des Herausgebers und Druckers nicht enthaltene Flugblatt mit der Ueberschrift „Mitbürger! Kleine Leute! Wähler des Reichstagswahlkreises Teltow-Beesdow-Storkow!“ und mit dem Schlusssatz „Kandidaten der Sozialdemokratie!“ hierdurch verboten.
Der Regierungs-Präsident.
Graf Duc de Grais

Allerhöchster Erlaß

betreffend
Verleihung des Rechts zur Chauffeegeld-Erhebung an den Kreis Teltow.
Auf Ihren Bericht vom 21. Juni d. J. will Ich dem Kreise Teltow im Regierungsbezirk Potsdam welcher den Bau einer Kreischauffee von Krenzendorf über Thyrow nach Trebbin zum Anschluß an die Trebbin-Drewitz-er Chauffee ausgeführt hat, gegen Uebernahme der künftigen chauffee-mäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chauffeegeldes nach den Bestimmungen des Chauffeegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (Gef.-S. S. 94 ff.) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen der Erhebung betreffenden zuzähligen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihe. Auch sollen die dem Chauffeegeldtarif vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chauffee-Polizeivergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.
Neues Palais, den 28. Juni 1889.
(gez.) Wilhelm K.
(gegenes.) v. Manbach.
An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Chauffeegeld-Erhebung der Hebestelle Trebbin betreffend.

Bei der Hebestelle Trebbin der Teltow'schen Kreischauffee Trebbin-Drewitz wird mit Genehmigung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten fernerhin auch von den Gemeinde-Mitgliedern aus Thyrow das Chauffeegeld für eine Weile erhoben werden.
Potsdam, den 5. September 1889.
Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlichung.

Berlin, den 16. September 1889.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Bekanntmachung.

Die Wiener Reichs- und Straß-Bauerei von Michaelis & Casparius beabsichtigt auf dem, dem Fabrikbesitzer Auffermann zu Mirdorf gehörigen, in Mirdorf, Schinkestr. 8/9, belegenen, im Grundbuche von Mirdorf, Band V, Blatt 206 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Metallgießerei mittelst eines Cypol-Ofens zu errichten.
Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körner-Str. 24, zur Einsicht aus.
Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf
Sonnabend, den 5. Oktober 1889,
Vormittags 11 Uhr,
in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 11. September 1889.

Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister Carl König zu Trebbin beabsichtigt auf seinem in Trebbin belegenen, im Grundbuche von Trebbin, Band III, Blatt Nr. 124 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Schlächtereier zu errichten.
Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.
Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf
Sonnabend, den 5. Oktober 1889,
Vormittags 11 1/2 Uhr,
in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 11. September 1889.

Bekanntmachung.

Der Fuhrherr G. Schöneberg zu Mirdorf beabsichtigt auf seinem in Mirdorf, Schinkestr. 11, belegenen, im Grundbuche von Mirdorf, Band V, Blatt 184 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Schlächtereier zu errichten.
Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körner-Str. 24, zur Einsicht aus.
Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf
Sonnabend, den 5. Oktober 1889,
Mittags 12 Uhr,
in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 11. September 1889.

Bekanntmachung.

Der Fuhrherr G. Schöneberg zu Mirdorf beabsichtigt auf seinem in Mirdorf, Schinkestr. 11, belegenen, im Grundbuche von Mirdorf, Band V, Blatt 184 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Schlächtereier zu errichten.
Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körner-Str. 24, zur Einsicht aus.
Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf
Sonnabend, den 5. Oktober 1889,
Mittags 12 Uhr,
in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 11. September 1889.

Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister G. Hays zu Deutsch-Wilmersdorf beabsichtigt auf seinem in Deutsch-Wilmersdorf belegenen, im Grundbuche von Deutsch-Wilmersdorf Band I, Nr. 12 Fol. 56 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Schlächtereier zu errichten.
Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.
Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf
Sonnabend, den 5. Oktober 1889,
Vormittags 10 Uhr,
in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 11. September 1889.

Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister G. Hays zu Deutsch-Wilmersdorf beabsichtigt auf seinem in Deutsch-Wilmersdorf belegenen, im Grundbuche von Deutsch-Wilmersdorf Band I, Nr. 12 Fol. 56 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Schlächtereier zu errichten.
Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.
Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf
Sonnabend, den 5. Oktober 1889,
Vormittags 10 Uhr,
in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 16. September 1889.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde-Vorsteher und Standesbeamte Muffel zu Adlershof ist während der Dauer von 4 Wochen an der Wahrnehmung seiner Amts-Geschäfte verhindert und wird während dieser Zeit in seiner Eigenschaft als Gemeinde-Vorsteher von dem Schöffen-Moel und in seiner Eigenschaft als Standesbeamter von dem Rittmeister a. D. von Oppen in Adlershof vertreten werden.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 13. September 1889.

Bekanntmachung.

Am 16. wird das Postamt in Johannisthal-Nieder-Schöneweide aus dem Schulgebäude nach dem Berliner- und Grünauer-Str. 26-Eck d. d. selbst neu erbauten Hause verlegt.
Der kaiserliche Ober-Postdirektor, Geheim-
Ober-Postrath,
Schiffmann.

Nichtamtliches.

Hundschau.

Deutsches Reich.
Der Empfang der kaiserlichen Majestäten in der Hauptstadt Hannover hat sich, wie wir bereits mitzutheilen Gelegenheit hatten zu einem recht herzlichen gestaltet, bei jedem öffentlichen Erscheinen der Kaiser und der Kaiserin mit lautem Enthusiasmus begrüßt worden. Am Freitag, dem Tage der Parade des 10. Armeekorps, waren die festlich geschmückten Straßen dermaßen mit Menschen überfüllt, daß an ein Durchkommen kaum zu denken war. Bei dem Abends stattfindenden Parade-Diner trank der Kaiser auf das Wohl des hannoverschen Armeekorps. Der Trinkspruch des Kaisers hatte folgenden Wortlaut:
„Mit tiefem Dankgefühl für den herzlichen Empfang der Stadt und des Landes heiße ich die Herren der Provinz von Herzen bei mir willkommen. Unter allen den Worten und unter allen den Inschriften, die uns bei unserem Empfange entgegen gekommen sind, haben besonders zwei mein Herz berührt, der eine ist der Gruß der Innungen an uns Beide, es ist das erste Mal, daß in großer Masse das Gewerl als solches, als Stand sich fühlend, uns entgegen getreten ist und mit voller Wärme und Herzlichkeit uns begrüßt hat. Das zweite ist eine Inschrift, die in einem Dorfe stand und die da lautete: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst Niemand!“ Bei einer solchen Befinnung, wie sie in Provinz und Stadt mir entgegen gekommen, und bei der patriotischen Hingebung, mit der die Söhne Hannovers im Jahre 1870 für des Reiches Einheit in den Tod und Ruhm gezogen sind, bin ich sehr überzeugt, mit gutem Gewissen in die Zukunft blicken zu können, und mit diesem Gefühl erhebe ich mein Glas und trinke auf das Blühen und Gedeihen der Provinz Hannover! Sie lebe hoch!“
Ober-Präsident von Bennigsen antwortete mit einem Hoch auf den Kaiser. — Am Sonntag Vormittag wohnte das Kaiserpaar zunächst einem Gesangs-Vortrag des Schloßkirchen Chores bei und empfing dann eine Deputation der Georgs-August-Universität. Um 10 Uhr war Festgottesdienst auf dem Waterloo Platz. Abends gab die Stadt Hannover ein Festmahl und nach demselben sollte das Theater besucht werden. Montag Mittag reiste die Kaiserin nach Berlin zurück, während der Kaiser am Nachmittage nach Schloß Springe überfiedelte.

Die Kaiserin Friedrich ist am Sonntag aus Bad Homburg in Potsdam angekommen und begab sich sofort nach der Friedenskirche, um am Sarge des Kaisers und des Prinzen Sigismund, dessen Todestag der 15. September ist, ein stilles Gebet zu verrichten. Die Kaiserin wohnte dann dem Gottesdienste in der Bornstedter Kirche bei, begrüßte ihre Enkel im Neuen Palais und fuhr dann nach Berlin. Gestern Montag früh reiste die Kaiserin mit dem Prinzessinnen nach Kopenhagen.
— Aus Anlaß seiner Anwesenheit in der Provinz Hannover zu den diesjährigen Herbstmanövern hat der Kaiser zahlreiche Personen durch Verleihung von Orden und Titeln und durch Beförderungen ausgezeichnet. Der Ober-Präsident Dr. von Bennigsen zu Hannover ist zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt worden.
— Der „Post“ zufolge hat der Großfürst Nikolaus ein Handschreiben seines kaiserlichen Vaters mit nach Hannover gebracht.
— Der Kaiser hat an den König von Sachsen nachstehendes Handschreiben gerichtet: „Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst! Freundlich lieber Vetter und Bruder! Es gereicht Mir zur aufrichtigen und herzlichen Freude, bei Beendigung der diesjährigen großen Herbstübungen des 12. (königlich sächsischen) Armeekorps Meiner schon bei der Parade und an den einzelnen Manövertagen ausgesprochenen lebhaftesten Befriedigung und vollsten Anerkennung gegen Euer Majestät nochmals bereden Ausdruck zu geben. Das Armeekorps befindet sich in jeder Beziehung in einem durchaus kriegstüchtigen Zustande und ist vollkommen geeignet, in dem Geere unseres deutschen Vaterlandes die Stelle einzunehmen, welche sich für die Söhne dieses schönen Landes mit seiner glorreichen

Vergangenheit gebührt. Ich spreche Eurer Majestät Meinen herzlichsten Glückwunsch zu solchen Leistungen des Armeekorps aus, welche erkennen lassen, daß das bewährte Soldatentum seines Königs die Ausbildung aller Theile mit unermüdlicher Sorgfalt überwachet. Eure Majestät bitte Ich auch, Ihren Truppen und deren Führern — insbesondere aber dem General Feldmarschall und kommandirenden General, Sr. K. Hoheit dem Prinzen Georg von Sachsen — Kenntniß von Meiner lebhaften Anerkennung geben zu wollen. Gleichzeitig bitte Ich, Meinen wärmsten Dank entgegenzunehmen für die Meinem Herzen so wohlthunende, liebevolle Aufnahme, die Mir und der Kaiserin, Meiner Gemahlin, in Eurer Majestät Hause und Ihrem Lande bereitet worden ist. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und aufrichtiger warmer Freundschaft verbleibe Ich Eurer Majestät freundlicher Vetter und Bruder
(gez.) Wilhelm. I. R.

Frankreich.
— Von langer hat zwei Wahlauftritte im bekannten bombastischen Stil an die Bürger des Pariser Wahlbezirks Montmarre, in welchem er als Kandidat auftritt, publiziert. Das erste dieser Schriftstücke winnkelte derartig von Schmähungen, daß die Polizei die angeschlagenen Plakate herabriss. Der zweite Aufruf wurde hingegen gestattet.

England.
— Der Londoner Dock- und Hafenarbeiterstreik ist definitiv zu Ende, den Verwaltungen ist nichts übrig geblieben, als die Forderungen der Arbeiter in vollem Umfange zu bewilligen und spätestens am 4. November werden alle Leute den Stundenlohn von sechs Pence erhalten. Heute Montag wird die Arbeit allenthalben wieder aufgenommen.

Italien.
— Die wahnsinnige Begerei der französischen radikalen Presse in Italien hat zu einem rohen Substanz gegen den Ministerpräsidenten Crispi geführt. Am Freitag fuhr der zur Zeit in Neapel weilende Staatsmann dort mit seiner Tochter spazieren, als ein junger Mensch an den Wagen heransprang und dem Premierminister einen faustgroßen, scharfkantigen Stein ins Gesicht schleuderte. Alle Wälder verurtheilten den rohen Streich sehr entschieden, Crispi gingen zahlreiche Telegramme aus Italien und dem Auslande zu, zuerst vom Könige Humbert. Auch der deutsche Kaiser und Fürst Bismarck solidarisierten. Nach der ärztlichen Untersuchung ist die Wunde Crispi's am Kinn 5 Cm. lang und geht bis auf den Knochen. Außerdem ist eine leichte Gehirnerkütterung konstatiert, aus dem linken Ohr hat ein geringer Blutausfluß stattgefunden. Die Wunde heilt günstig, die Schmerzen sind mäßig, Fieber ist nicht vorhanden. Der Ministerpräsident hat den mit der Untersuchung beauftragten Richtern volle Anstalt erteilen können.

Dänemark.
— Zum Empfange der Kaiserin Friedrich für diesen Montag sind große Vorbereitungen getroffen worden. Alle kaiserlichen und königlichen Gäste kommen nach Kopenhagen zum Empfange. Die Kaiserin soll die Gemächer in Fredensborg bewohnen, welche ihr Gemahl im Jahre 1874 auch inne hatte.

Parlamentarisches.

— Es heißt, daß dem Reichstage im Winter im Budget umfangreichere Politikauforderungen unterbreitet werden sollen; die Reichsregierung trägt nach der Kreuztg. sich mit der Absicht, bei den parlamentarischen Beratungen für die einzelnen Schutzgebiete besondere Kommissare zu ernennen, welche mit den Verhältnissen aus eigener Anschauung bekannt sind.

Heer und Marine.

— Die schwarze Uniform der braunschweigischen Infanterie wird in Wegfall kommen und sollen nur noch die vorhandenen Bestände aufgetragen werden. Die neue Uniform stimmt fast vollständig mit der preussischen überein, nur Helm und Achselstücke zeigen kleine Abweichungen.
— Die Meldehund der Jäger bemähen sich, so schreibt man dem Hann. Cour., ausgezeichnet, und haben diejenigen des Jägerbataillons Nr. 10 in diesem Manöver ganz Vortreffliches geleistet. In jeder Kompagnie ist einem gelehrten Jäger die spezielle Obhut über die Hund anvertraut.

Handel und Verkehr.

— Wie die Münchener Allg. Ztg. aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist in der, auch in der Presse besprochenen Frage der Schienenlieferung für die königlich bayerischen Staatsbahnen nunmehr die Entscheidung dahin getroffen worden, daß die Vergebung des gesammten ausgeschriebenen Bedarfs ausschließlich an deutsche Werke zu erfolgen hat.